

**Anlage zur Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen
zur Unterstützung der Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen bei der Bewältigung der
Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bei der
Sicherstellung der stationären Versorgung in den Krankenhäusern in Nordrhein-
Westfalen durch die Verbesserung der Energieeffizienz und Stärkung der
Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen**

Beispielhaft werden im Folgenden Maßnahmen benannt, durch die kurzfristig die Energieeffizienz eines Krankenhauses verbessert und der CO₂-Ausstoß verringert werden kann:

1. Beschaffung, Errichtung, Austausch oder Optimierung von Photovoltaikanlagen
2. Energetische Sanierungen von Gebäudehüllen, insbesondere durch Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen, Erneuerung und Aufbereitung von Fenstern, Fassaden, Außentüren und Toren
3. Beschaffung, Einbau, Austausch oder Optimierung der Beleuchtung (zum Beispiel LED)
4. Beschaffung, Einbau, Austausch oder Optimierung von Heizungspumpen
5. Beschaffung, Einbau, Austausch oder Optimierung von Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung
6. Beschaffung, Einbau, Austausch oder Optimierung von raumluft- und klimatechnischen Anlagen inklusive Wärme-/Kälterückgewinnung und Abwärmenutzung
7. Beschaffung, Einbau, Austausch oder Optimierung von Aufzugsantrieben und -steuerungen oder Schleusensteuerungssystemen
8. Optimierung der Gebäudeleittechnik (zur energetischen Steuerung von Klima-, Lüftungs-, Heizungstechnik)
9. Isolierung von sogenannten Medienleitungen (zum Beispiel Heizung, Warmwasser, Dampf)
10. Austausch von veralteten Geräten mit hohem Energieverbrauch durch (medizinische) elektronische Geräte, die einen geringeren Energiebedarf haben. Zum Beispiel
 - a. Austausch medizinischer Geräte (zum Beispiel Ultraschallgeräte, Röntgenanlagen, Infusomaten, Spritzenpumpen, Wärmegeräte für Blut und Infusionen, Monitorsysteme, Schleusensysteme, Defibrillatoren)
 - b. Austausch elektrischer Betten für die stationäre Intensiv- und Akutpflege
 - c. Austausch von Labor- und Diagnostikgerätschaften (zum Beispiel Laborkühlschränke, Labor-Brutschränke, Mikroskope, Zentrifugen)
 - d. Austausch von Sterilisationsgerätschaften
 - e. Austausch der Küchenausstattung und Speiserversorgungsinfrastruktur (zum Beispiel Spülstraßen, Wärmewagen)
 - f. Energieeffiziente Bettenaufbereitung
 - g. Austausch von Kühlschränken in allen Bereichen des Krankenhauses
11. Inanspruchnahme einer qualifizierten Energieberatung im Zusammenhang mit einer oben genannten Maßnahme